

# Satzung für die Nachhaltige Schülerfirma

---

## § 1 Schulprojekt

Die Schülerfirma ist ein pädagogisches Schulprojekt mit zeitlicher Begrenzung. Sie dient der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen berufsorientierender Maßnahmen. Bei ihrem wirtschaftlichen Handeln berücksichtigt die Schülerfirma ökologische und soziale Belange. Die SchülerInnen erlernen den sparsamen Umgang mit Ressourcen und das Arbeiten im Team.

Ihre Arbeit ist ausschließlich im schulischen Bereich verankert und wird von Lehrkräften betreut.

Eine unterstützende bzw. beratende Kooperation mit einem Betrieb oder einer Wirtschaftsorganisation ist möglich.

## § 2 Genehmigung

Die Schülerfirma ist eine von der Schulleitung genehmigte Veranstaltung. Der Schulträger ist informiert.

## § 3 Geschäftsbetrieb

Die Schülerfirma betätigt sich durch die Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen aktiv am Markt. Dabei tritt sie jedoch nicht bzw. nur geringfügig in Wettbewerb mit anderen Betrieben.

Die Schülerfirma in Trägerschaft der Schule achtet darauf, dass die Umsätze nicht den Betrag von 35.000 € pro Jahr (Stand: 2012) überschreiten. Wenn es eine oder mehrere weitere Schülerfirmen an einer Schule gibt, die gleichartige Produkte oder Dienstleistungen anbieten, überschreiten die Umsätze aller dieser Schülerfirmen insgesamt nicht diese Grenze.<sup>1</sup>

Es ist darauf zu achten, dass keine lang anhaltende Verluste gemacht werden. Die Aufnahme von Krediten jeglicher Art durch TeilnehmerInnen der Schülerfirma ist untersagt.

Einnahmen und Ausgaben werden durch eine ordnungsgemäße Buchführung nachgewiesen.

## § 4 Rechtsform

Die Schülerfirma ist ein Schulprojekt. Eine innerhalb der Schülerfirma simulierte Organisationsform, die sich an Rechtsformen von Personen- oder Kapitalgesellschaften orientiert, hat keine rechtlich bindende Bedeutung. Die Schülerfirma macht in ihrer gesamten Kommunikation, Außendarstellung und bei allen mündlichen und schriftlichen Verträgen ihren GeschäftspartnerInnen gegenüber deutlich, dass sie ein schulisches Projekt ist.

---

<sup>1</sup> Wenn sich die Schülerfirma in Trägerschaft eines Schulfördervereins befindet, wird dieser Absatz ersetzt durch: Bei einem Schulförderverein werden die Umsätze aus allen wirtschaftlichen Tätigkeiten des Vereins zusammengefasst. Die Umsätze der Schülerfirma/Schülerfirmen und anderer etwaiger wirtschaftlicher Aktivitäten unter dem Dach des Fördervereins übersteigen nicht den Betrag von 17.500 € pro Jahr (Stand: 2012).

## **§ 5 Versicherungen**

Die SchülerInnen sind im Rahmen des Schulprojekts Schülerfirma genau so wie während des Unterrichts unfallversichert. Sie haben Haftpflichtdeckungsschutz durch die Haftpflichtversicherung der Schule. Sollte dies nicht der Fall sein, wird diese aufgestockt/erweitert oder gesondert abgeschlossen. Es gelten die Schutzbestimmungen des Schülerbetriebspraktikums.

Quelle: Stadt Hannover (Hrsg.) (2008): Alles was Recht ist! Rechtliche Grundlagen für Nachhaltige Schülerfirmen in Hannover, Hannover, S.27